

Neueröffnung von Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter an den Standorten

- **Gundermannstraße Ost FlstNr. 1070/106**
- **Stolzhofstraße 23**

Verlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete am Standort

- **Dachauer Straße 122 (inkl. Rückgebäude)**

9. Stadtbezirk – Neuhausen - Nymphenburg

15. Stadtbezirk – Trudering - Riem

24. Stadtbezirk – Feldmoching - Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13243

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.06.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Erforderliche Maßnahme zur Unterstützung Geflüchteter• Schaffung von zwei Unterkünften zur Unterbringung von Geflüchteten in den Stadtbezirken 15 und 24• Verlängerung der bestehenden dezentralen Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete im Stadtbezirk 9
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Neueröffnung von zwei Standorten Gundermannstraße Ost im Stadtbezirk 24 Stolzhofstraße 23 im Stadtbezirk 15• Verlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine an der Dachauer Straße 122 im Stadtbezirk 9
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur Neueröffnung der Unterkünfte an den Standorten: <ul style="list-style-type: none"> • Gundermannstraße Ost FlstNr. 1070/106 im Stadtbezirk 24 • Stolzhoferstraße 23 im Stadtbezirk 15 • Zustimmung zur Verlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine am Standort: <ul style="list-style-type: none"> • Dachauer Straße 122 im Stadtbezirk 9
Gesucht werden kann im RIS auch unter	<ul style="list-style-type: none"> • dezentrale Unterbringung • Unterkünfte für Geflüchtete • Gemeinschaftsunterkünfte
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> • 09. Stadtbezirk Dachauer Straße 122 • 15. Stadtbezirk Stolzhoferstraße 23 • 24. Stadtbezirk Gundermannstraße Ost FlstNr. 1070/106

Neueröffnung von Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter an den Standorten

- **Gundermannstraße Ost FlstNr. 1070/106**
- **Stolzhofstraße 23**

Verlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete am Standort

- **Dachauer Straße 122 (inkl. Rückgebäude)**

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg

15. Stadtbezirk – Trudering-Riem

24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13243

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.06.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt München (LHM) steht durch steigende Zugangszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern vor großen Herausforderungen. Sie ist verpflichtet, die Regierung von Oberbayern (ROB) bei der Unterbringung von Geflüchteten zu unterstützen. Im Auftrag der ROB ist die LHM aktuell dazu aufgefordert, mindestens 5.625 zusätzliche Bettplätze für Geflüchtete bereitzustellen. In Erwartung weiterer ukrainischer Rückkehrer*innen aus Privatunterkünften und einem weiteren Zugang an Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern hat die ROB die Landkreise und Kommunen aufgefordert, 80 % dieser Kapazität als längerfristige Unterkünfte zu schaffen. Die restlichen 20 % können auch durch kurz- und mittelfristige Unterbringungsmöglichkeiten erfüllt werden.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und der Unterbringungsbedarfe, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, begründet die nachfolgend vorgestellten Standorte.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 29.11.2023 (öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269 und nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11270) die Fortsetzung der Rahmenfinanzierung ab 2024 hinsichtlich der notwendigen Sachkosten im Amt für Wohnen und Migration aufgrund der Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine beschlossen. Die Vorlage hatte unter anderem insbesondere die Bereitstellung von Mitteln für bis zu 5.625 Bettplätze zum Thema.

Im Hinblick auf die Anmietung und die Finanzierung der Standorte wird der Stadtrat, soweit erforderlich, mit einer gesonderten Sitzungsvorlage des Kommunalreferats (KR) befasst. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen der Kostenzusicherungen seitens der ROB.

1. Aktueller Unterbringungsbedarf

Die Zahl ankommender Geflüchteter bei der ROB ist weiter auf einem hohen Niveau. Es ist mit monatlichen Zuweisungen von insgesamt 300 Personen aus der Ukraine und Asylbegehrenden aus anderen Herkunftsländern zu rechnen.

2. Aktuelle Unterbringungssituation

Derzeit sind die kurz- und mittelfristigen Unterkünfte für Asylbewerber*innen und Menschen aus der Ukraine nahezu voll belegt. Um die geforderten Aufnahmekapazitäten zur Verfügung stellen zu können, sind zusätzliche Standorte dringend notwendig. Zudem müssen Bettplatzkapazitäten schließender Unterkünfte ersetzt werden.

3. Neuer Standort Gundermannstraße Ost (Leichtbauhallen)

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Gundermannstraße Ost (Flst.Nr. 1070/106, Gem. Feldmoching)	24	Grundstücksfläche 6.918 m ²	bis zu 200	31.12.2026	Geflüchtete

Der Standort Gundermannstraße Ost ist im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg gelegen. Es handelt sich um eine Grundstücksfläche, die durch den Aufbau von Leichtbauhallen zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden soll. Es handelt sich um ein städtisches Grundstück. Die Nutzungsdauer ist bis zum 31.12.2026 vorgesehen.

Die verfügbare Grundstücksfläche bietet die Möglichkeit, zwei Leichtbauhallen mit einer Gesamtkapazität von bis zu 200 Bettplätzen zu errichten. Vorgesehen sind Leichtbauhallensysteme mit Stahl-/Alu-Unterkonstruktionen. Die Leichtbauhallen können auch im Winter eingesetzt werden und halten Schnee und Sturm stand. Ergänzt wird der Leichtbauhallenbereich mit Sanitärcontainern und Cateringbereich ebenfalls in Leichtbauweise.

Der Betrieb des Leichtbauhallenstandortes sowie die Beratung und Betreuung der Geflüchteten erfolgt durch die LHM bzw. durch von ihr beauftragte externe Dienstleister*innen und Träger*innen.

Aufgrund der nahegelegenen Jugendfreizeitstätte und auch wegen der direkt benachbarten Unterkunft Gundermannstraße West sind Maßnahmen zu ergreifen, die bestmögliche Voraussetzungen für ein gelingendes Miteinander schaffen. Im Vorfeld wird daher der Eingangsbereich des Standorts im Osten realisiert. In Absprache mit dem Stadtjugendamt und der Leitung der benachbarten Einrichtung werden zudem betriebliche Notwendigkeiten und die eventuelle Anbringung eines Sichtschutzes geklärt, um den uneingeschränkten Betrieb der Jugendfreizeitstätte jederzeit zu gewährleisten.

Die Nahversorgung ist gut. Im Umfeld sind Ärzt*innen, Apotheken, verschiedene Dienstleister*innen und zahlreiche Geschäfte in fußläufiger Entfernung erreichbar. Im Siedlungsgebiet gibt es Schulen und Kindertagesstätten. Der Badesee Fasanersee ist ebenfalls fußläufig erreichbar. Für den Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr sorgen in unmittelbarer Nähe mehrere Buslinien, sowie die S- und U-Bahn-Station Feldmoching.

Der Standort wurde am 05.03.2024 vom Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) freigegeben.

Eine Anfrage zur Kostenerstattung durch die ROB ist noch nicht erfolgt, wird jedoch zeitnah gestellt. Aufgrund der Dringlichkeit und der Vorgabe der ROB zur Schaffung weiterer lang- und mittelfristiger Bettplätze wird mit einer Kostenzusage gerechnet.

4. Neuer Standort Stolzhoferstraße 23 (modulare – Containerbauweise)

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Stolzhoferstraße 23 (Flst.Nr. 192/0, Gem. Trudering)	15	Grundstücksfläche 5.590 m ²	bis zu 160	31.08.2027	Geflüchtete

Der Standort Stolzhoferstraße 23 ist im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem gelegen. Es handelt sich um eine städtische Grundstücksfläche, die durch den Aufbau von Container-Modulsystemen zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden soll. Die Nutzungsdauer ist bis zum 31.08.2027 vorgesehen.

Die verfügbare Grundstücksfläche bietet die Möglichkeit, zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in modularer Containerbauweise mit einer Kapazität von bis zu 160 Bettplätzen.

Der Betrieb der Unterkunft sowie die Beratung und Betreuung der Geflüchteten erfolgt durch die LHM bzw. durch von ihr beauftragte externe Dienstleister*innen und Träger*innen.

Die Nahversorgung ist gut. Im Umfeld sind Ärzt*innen, Apotheken, verschiedene Dienstleister*innen und zahlreiche Geschäfte in fußläufiger Entfernung erreichbar. Im Siedlungsgebiet gibt es, Schulen und Kindertagesstätten. Das Erholungsgebiet Riemer Park, samt Riemer See ist ebenfalls fußläufig erreichbar. Für den Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr sorgt die S-Bahn- und U-Bahn-Station Trudering sowie Haltestellen diverser Buslinien.

Der Standort wurde am 05.03.2024 vom SAE freigegeben.

Eine Anfrage zur Kostenerstattung durch die ROB ist noch nicht erfolgt, wird jedoch zeitnah gestellt. Aufgrund der Dringlichkeit und der Vorgabe der ROB zur Schaffung weiterer lang- und mittelfristiger Bettplätze wird mit einer Kostenzusage gerechnet.

5. Verlängerung des Standortes Dachauer Straße 122

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Dachauer Straße 122 (Flst.Nr. 472/383, Gem. Schwabing)	9	Grundstücksfläche 9270 m ²	bis zu 596	31.12.2026	Geflüchtete

Der Nutzung des Standortes Dachauer Straße 122 als dezentrale Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine hat die Vollversammlung des Stadtrates am 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731) zugestimmt, zunächst mit einer Laufzeit bis 31.07.2023. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07492) zur Verstetigung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine wurde der Aufgabenstellung und den Leistungen der dezentralen Erstanlaufstelle zugestimmt und die dafür notwendigen Mittel bis 31.12.2024 bewilligt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11152) wurde der Verlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle zugestimmt.

Aktuell läuft die Nutzungsdauer des Objektes bis 31.12.2024. Um den weiterhin bestehenden Bedarf nach einer Erstversorgung für Geflüchtete aus der Ukraine auch weiterhin nachkommen zu können, ist die Laufzeitverlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle zwingend notwendig. Die Laufzeit soll daher bis zum 31.12.2026 verlängert werden.

Die Verlängerung des Mietvertrages bis zum 31.12.2025 soll in Kürze erfolgen. Die Mietvertragsverlängerung kann aufgrund interner Vorgaben des Vermieters nur jeweils jährlich erfolgen und ist für 2026 mündlich zugesichert.

Der Betrieb als Unterkunft ist durch die Regierung von Oberbayern finanziert. Der Betrieb als Erstanlaufstelle ab 01.01.2025 ist im Eckdatenverfahren angemeldet. Ein Standortbeschluss greift einem Finanzierungsbeschluss nicht vor, er schafft die Voraussetzungen dafür.

Der Stadtrat wird bei Verlängerung des Mietvertrages und dem dadurch möglichen weiteren Betrieb der dezentralen Erstanlaufstelle über 2026 hinaus bei Gelegenheit unterrichtet.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU vorab auf Arbeitsebene abgestimmt.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse des 9., 15. und 24. Stadtbezirks vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1).

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 14.05.2024 mit der Vorlage befasst und eine Stellungnahme (vgl. Anlage) abgegeben.

Zu den Anmerkungen des Bezirksausschusses nimmt das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1.:

Bei der Belegung von Kindern wird von Seiten des Sozialreferates Rücksicht genommen, um eine Überforderung der Schulen und Kindergärten entgegenzuwirken.

Zu Punkt 2.:

Um ein gutes Miteinander zu erreichen, wird der Eingangsbereich des Standorts im Westen realisiert und im Vorfeld in Absprache mit dem STJA und der Leitung der benachbarten Einrichtung betriebliche Notwendigkeiten und die eventuelle Anbringung eines Sichtschutzes geklärt, um den uneingeschränkten Betrieb der Jugendfreizeitstätte jederzeit zu gewährleisten.

Zu Punkt 3.:

Das Baureferat hat in dieser Sache informiert, dass die Bäume durch ausreichend Sicherheitsabstand vom geplanten Bauvorhaben in der Gundermannstraße Ost geschützt werden und somit die Stileiche vom Siedlerverein durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt wird.

Der Bezirkssauschuss des 9. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 14.05.2024 mit der Vorlage befasst und dem Beschlussentwurf hinsichtlich der Verlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete am Standort Dachauer Straße 122 (inklusive Rückgebäude) seine einstimmige Zustimmung erteilt.

Der Bezirkssauschuss des 15. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 16.05.2024 mit der Vorlage befasst und stimmt der Beschlussvorlage ohne Einwände zu.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen und Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 9., 15. und 24. Stadtbezirkes ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem neuen Standort Gundermannstraße Ost (Flst.Nr. 1070/106 Gemarkung Feldmoching) im Stadtbezirk 24 zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten wird zugestimmt.
2. Dem neuen Standort Stolzhoferstraße 23 (Flst.Nr. 192/0 Gemarkung Trudering) im Stadtbezirk 15 zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten wird zugestimmt.
3. Der Verlängerung des Standortes Dachauer Straße 122 (Flst.Nr. 472/383 Gemarkung Schwabing) im Stadtbezirk 9 als dezentrale Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine wird zugestimmt.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung der Standorte, insbesondere im Hinblick auf die Anmietung und die Finanzierung durchzuführen.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-III-L/S-GK
An das Sozialreferat, S-III-L/QC
An das Sozialreferat, S-III-MF
An das Sozialreferat, S-I-AP
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Kommunalreferat
An das Baureferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das IT-Referat
An die Vorsitzende, die Fraktionssprecher*innen und die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses der Stadtbezirke 9., 15. und 24.
An das Referat für Bildung und Sport

z. K.

Am.....